



Härtefallhilfe für Unternehmen

Was ist Härtefallhilfe für Unternehmen?

Unternehmen, die seit dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen wurden oder die im Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2021 während 12 aufeinanderfolgende Kalendermonaten einen Umsatzrückgang von mehr als 40% erleiden, werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt.

Wie gehen Unternehmen vor, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Unternehmen reichen beim Kanton ein Gesuch um eine Sofortunterstützung (à-fonds-perdu Beitrag) oder eine Bürgschaft ein. Ein Unternehmen kann nicht beides beantragen.

Wer darf ein Gesuch stellen?

Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton Bern, deren Lohnkosten überwiegend in der Schweiz anfallen und die vor dem 1. März 2020 gegründet wurden.

Wie wird das Gesuch beurteilt?

Das Gesuch wird aufgrund der Selbstdeklaration und der eingereichten Unterlagen beurteilt.

Wie lange dauert es, bis ich die finanzielle Unterstützung erhalte?

Die Bearbeitungsdauer für einfache Gesuche beträgt grundsätzlich zehn Arbeitstage. **Voraussetzung ist, dass alle notwendigen Unterlagen eingereicht sind.** Wenn sehr viele Gesuche gleichzeitig eingehen, kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.

Wann kann ich das Gesuch einreichen?

Sofortunterstützung: ab Januar bis 31. Juli 2021
Bürgschaft: voraussichtlich ab 1. März bis 31. Juli 2021
Formulare: www.be.ch/corona-haertefall

Kriterium 1 – Unternehmen

- Hauptsitz im Kanton Bern
- Im Handelsregister eingetragen
- Massgebender Mindestumsatz:
 - für Sofortunterstützung mind. CHF 100 000
 - für Bürgschaft mind. 2 Millionen Franken
- Gründung vor dem 1. März 2020

Kriterium 2 – Umsatzeinbusse & Schliessung

- **Umsatzeinbusse:** Der gesamte Umsatz von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten ab Januar 2020 bis zum Einreichen des Gesuchs oder spätestens bis Juni 2021 muss mehr als 40% unter dem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2018/19* sein.
- **Betriebsschliessung:** Behördlich angeordnete Schliessung von mindestens 40 Kalendertage zwischen dem 1.11.2020 und dem 30.6.2021. (Es ist kein Nachweis einer Umsatzeinbusse nötig.)
- Kumulatives Gesuch: **Umsatzeinbusse** im Jahr 2020 (nur Periode 1.1. – 31.12.2020 möglich) **UND** mindestens 40 Tage **Schliessung** seit dem 1.11.2020

*Für Unternehmen, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, gilt der durchschnittliche Jahresumsatz der letzten zwei Jahre, die vor dem 1.3.2020 endeten.

Für Unternehmen, die nach dem 1.1.2018 die Geschäftstätigkeit aufnahmen, gilt der seit der Gründung bis zum 29.2.2020 erzielte Umsatz, auf zwölf Monate gerechnet.

Kriterium 3 – Überlebensfähigkeit

- Kein Konkursverfahren und nicht in Liquidation
- Keine Beteiligungen für Sozialversicherungsbeiträge bis zum 15. März 2020 oder die vor diesem Datum betriebenen Sozialversicherungsbeiträge sind zwischenzeitlich bezahlt oder dafür eine Abzahlungsvereinbarung vorliegt.

Das müssen alle Unternehmen zwingend einreichen:

- ✓ Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Excel-Datei)
- ✓ Selbstdeklaration
- ✓ Abschlüsse 2018 und 2019 (Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen)
- ✓ MWST-Abrechnung für alle 4 Quartale im 2020
- ✓ Auszug aus dem Handelsregister
- ✓ Auszug aus dem Betreibungsregister

Zusätzliche Dokumente zwingend für:

- ✓ **Gastrobetriebe: Betriebsbewilligung**
- ✓ **Unternehmen, die für die Hauptsparte Unterstützung beantragen: Spartenrechnung**

Gesuch wird bearbeitet

Hotline +41 31 636 96 00

covid.support@be.ch | www.be.ch/corona-haertefall